jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1952/5/6 4Ob51/52, 9ObA61/90

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.05.1952

Norm

AngG §27 Z1 E1c

Rechtssatz

Im Übertreten des Verbotes der Pfuscherarbeit durch einen Betriebsleiter ist auch bei geringem Umfang des Verstoßes der Entlassungsgrund der Vertrauensunwürdigkeit zu erblicken.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 51/52
  Entscheidungstext OGH 06.05.1952 4 Ob 51/52
  Veröff: EvBl 1952/251 S 385 = SZ 25/122
- 9 ObA 61/90
  Entscheidungstext OGH 28.02.1990 9 ObA 61/90
  Vgl auch; Beisatz: Hier: Erstellen einer Studie für Konkurrenzunternehmen während Dienstzeit auf EDV - Anlage des Arbeitgebers. (§ 48 ASGG).

Schlagworte

SW: Angestellte, Entlassungsgrund, wichtiger Grund, vorzeitige Auflösung, Ende, Beendigung, Dienstverhältnis, Arbeitsverhältnis, Schwarzarbeit, Nebenbeschäftigung, Vertrauensverwirkung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1952:RS0029704

Dokumentnummer

JJR_19520506_OGH0002_0040OB00051_5200000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at